

## Hauseigentümer-Info

### Hausbesitzer tragen Verantwortung für eine sichere Gasinstallation

Eigentum verpflichtet: Diese Regel gilt auch für technische Anlagen in Immobilien wie die Installation der Gasheizung und hausinterner Gasleitungen.

Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) verpflichtet Hauseigentümer als Betreiber dieser Gasinstallationen, ihren dauerhaft ordnungsgemäßen Zustand sicherzustellen – beginnend nach der Hauptabsperreinrichtung. Ausnahmen sind die Gas-Druckregelgeräte und Messeinrichtungen.

Die folgenden Betriebs- und Instandhaltungsmaßnahmen liefern Betreibern von hausinternen Gasanlagen eine Übersicht, wie die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen ist.

### Jährliche Prüfung der Leitungsanlage („Hauschau“)

- Bitte nehmen Sie einmal jährlich eine Sichtkontrolle der Gasinstallation vor.
- Halten Sie immer Hauptabsperreinrichtung und Gaszähler frei zugänglich. Prüfen Sie alle Leitungen auf eventuelle Beschädigung und ausreichende Befestigung. Gasleitungen sind aus hochwertigem Material gefertigt, das eine lange Lebensdauer sicherstellt. Irgendwann kann aber auch hier der Zahn der Zeit nagen – vor allem in feuchten, ungelüfteten Räumen. Schauen Sie deshalb besonders genau hin, wenn Gasleitungen
  - durch Wände und Decken führen.
  - neben, unter oder über anderen Leitungen verlaufen.
  - in feuchten oder ungelüfteten Räumen verlegt sind.
- Auch Ihre Gasgeräte brauchen frische Luft: Verbrennung funktioniert nur mit Sauerstoff – und den nehmen sich insbesondere Gasgeräte älterer Bauart meistens aus der Luft im Aufstellraum. Nur raumluftunabhängige Gasgeräte bekommen ihre Verbrennungsluft direkt von draußen. Deshalb dürfen Sie keine Verbrennungsluftöffnungen an Wand oder Tür des Aufstellraums der Gasgeräte verschließen! Auch beim Einbau von neuen Fenstern und Türen sollten Sie unbedingt vorher das Fachunternehmen fragen.
- Eine Sichtprüfung aller Gasgeräte ist ebenfalls notwendig (Flammenbild, Rußspuren, Abgasführung, ungewöhnliche Geräuschbildung). Achten Sie auf die vom Gerätehersteller gemachten Hinweise/Betriebsanleitungen. Wurden die empfohlenen Gerätewartungen durch ein bei EWE NETZ registriertes Installationsunternehmen durchgeführt?

### Gebrauchsfähigkeitsprüfung alle zwölf Jahre

Alle zwölf Jahre sind Sie verpflichtet, durch ein Fachunternehmen (bei EWE NETZ eingetragener Vertragsinstallateur) die Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtheit ihrer Gasanlage überprüfen zu lassen. Nach der Gebrauchsfähigkeit bitte das Protokoll mit dem Ergebnis sorgfältig aufbewahren.

Stellen Sie Unregelmäßigkeiten oder eine Störung fest, informieren Sie bitte Ihr Installationsunternehmen oder EWE NETZ. Rufen Sie dazu unsere zentrale Störungsnummer an: **0800 0500 505**.